Schützenschlagvorrichtung mit Auslöser der Schlagefallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-629131

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

№ 12. Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. 15. Juni 1908

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

Patentangelegenheiten und Neuerungen.

Warzeneinrichtung bei Kartenzylindern für Jacquardmaschinen (Kartenwächter).

Von Roth & Neidhardt in Obergrochlitz bei Greiz.

Diese Neuerung ist dazu bestimmt, das Festklammern einzelner Karten auf den Walzen des Zylinders und somit das Aufwickeln der Musterkarten

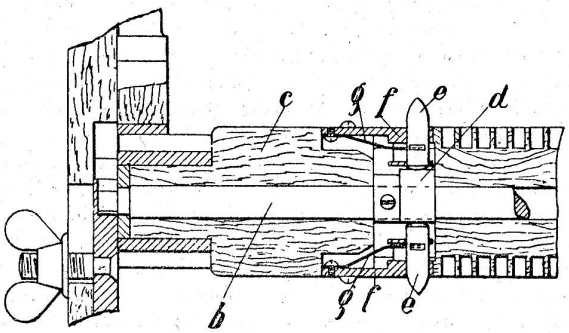

zu verhindern. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass die Warzen in einem besonderen Gehäuse radial verschiebbar angeordnet sind und dass jene Warzen, die sich jeweilig auf der untern Seite des Zylinders befindet, in diesen hinein zurückweicht und somit die Karte vollständig freigibt.

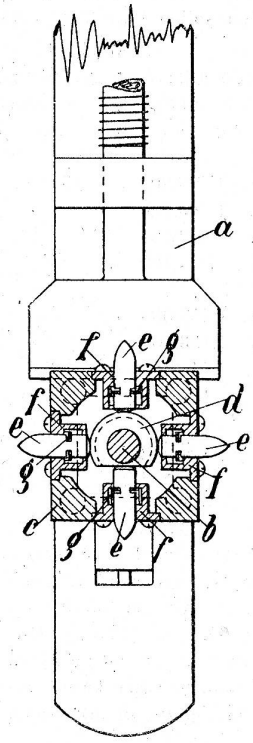

In der Lade a ist eine durchgehende Welle b, um die sich der Jacquardzylinder c dreht, gelagert und in geeigneter Weise gegen das Drehen gesichert. Auf dieser Welle b ist auf jeder Seite ein Exzenter d starr befestigt, auf denen die Warzen e aufliegen. Diese sind in besonderen, in das Holz des Jacquardzylinders c eingelassenen Gehäusen f radial verschiebbar gelagert und stehen unter der Einwirkung je einer Feder g, die bestrebt ist, dieselben gegen die Gleitflächen der Exzenter d zu drücken, deren Gestalt einer unten abgeflachten Walze entspricht. Ist der Jacquardzylinder mit der Musterkarte gegen die Nadeln gepresst, so stehen die obern und seitlichen Warzen in der üblichen Länge aus dem Jacquardzylinder heraus, während die unteren auf den abgeflachten Teilen der Exzenter aufliegen und um soviel weniger vorstehen, als der Unterschied zwischen den Halbmessern an diesen Stellen und den Halbmessern an den übrigen Stellen beträgt. Wird nun der Jacquardzylinder von den Nadeln abgezogen und hierbei gedreht, so gleiten diejenigen Warzen, welche in den Warzenlöchern der eben an die Nadeln gepresst gewesenen Musterkarte liegen, auf die Abflachungen der Exzenter und gehen unter der Einwirkung ihrer Federn in das Innere des Jacquardzylinders zurück und die sich etwa festgeklemmte Musterkarte wird abgestreift. Gleichzeitig werden durch die Drehung des Jacquardzylinders diejenigen Walzen, die vor der Drehung die unteren waren und nunmehr die seitlichen, wieder vorgeschoben und treten in die Löcher des neuen Kartenblattes ein.

Schützenschlagvorrichtung mit Auslösung der Schlagefallen.

Von S. Lentz in Viersen.

Diese unter Nr. 190,943 in Deutschland patentierte Neuerung unterscheidet sich von ähnlichen Vorrichtungen nur durch die Art der Anordnung der einzelnen Teile. Es wird hier wie bei den bekannten Auslösevorrichtungen die Schützenkastenklappe dazu benützt, die Schlagfallen ein- oder auszulösen, je nachdem der gegenüberliegende Schützenkasten frei oder

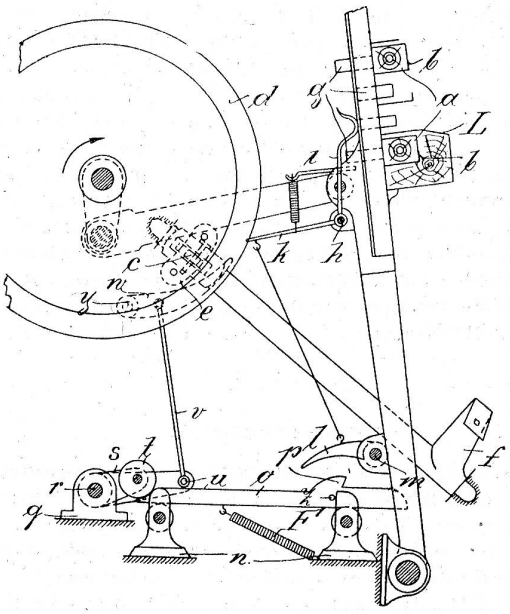

Fig. 1

besetzt ist. Die Neuerung ist dadurch gekennzeichnet, dass die Auslöseklinke (Fig. 1) im unteren Teile des Ladenrahmens angeordnet ist, und somit die Bewegung der Lade mitmacht. Bei ihrem Rückgange stösst sie, falls sie nicht angehoben wurde, an eine Nase der

Stossschiene o, welche das Ausheben der Schlagfalle besorgt. In der Abbildung stellt L den Ladenklotz, a und b die Schützen dar. An der Lade ist bei h drehbar der Füllhebel i k gelagert, durch welchen die erwähnte, bei m drehbar auf dem Ladenfuss angebrachte Klinke l mittelst einer Schnur befestigt wird. Diese Klinke fällt durch ihr Eigenwicht oder durch Federbelastung, wenn sich ein Schützen in der Kastenzelle gegenüber der Ladenbahn befindet und wird hochgehoben, wenn der Kasten leer ist. Unter der Klinke l ist auf Rollenlagern n verschiebbar die Stossschiene o angeordnet, deren Oberfläche einen zahnartigen Vorsprung p hat. Diese liegt, wenn sich ein Schützen im Kasten befindet, im Bereiche der Fallklinke l, sodass beim Rückgang der Lade die Stossschiene o in der Pfeilrichtung vorgeschoben wird. In Lagern q ruht eine Welle r, auf deren einer Seite ein kurzer Hebelarm s mit Rolle t befestigt ist. Auf der andern Seite befindet sich ein Hebel u, der durch eine Verbindungsstange v mit dem bei y drehbaren Schlagfallenhebel w in Verbindung steht. Wird durch das Verschieben der Stossschiene o die Rolle t gehoben, so dreht sich die Welle r und durch Vermittlung der Hebel u, v, w wird die Schlagfalle c angehoben, sodass sie von der Nase e nicht erfasst werden kann. Es erfolgt also kein Schlag. Ist dagegen die Klinke l angehoben, so geht sie beim Rückgange der Lade über die Nase p hinweg und die Schlagfalle bleibt eingerückt, sodass ein Schützenschlag erfolgen kann. Die Spiralfeder F zieht die Schiene o beim Vorgehen der Lade bis an den Anschlag c. Die besprochenen Teile müssen an den beiden Webstuhlseiten vorhanden sein, da sie, wie schon erwähnt wurde, je für die entgegengesetzte Ladenseite wirken.

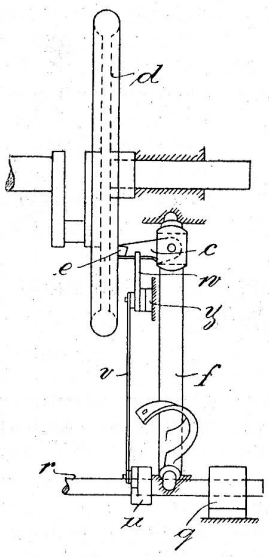

Fig. 2

Handelsberichte.

Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien. Der neue serbische Tarif hat auf den Seidenpositionen durch die Handelsverträge mit Frankreich und Italien Ermässigungen erfahren; weitere Aenderungen stehen bevor durch die voraussichtlich am 1. Juli d. J., spätestens aber am 1. Januar 1909 zu erfolgende Inkraftsetzung des zwischen den Regierungen am 1./14. März d. J. abgeschlossenen serbisch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages. Wir lassen für die wichtigsten Positionen die zur Zeit bestehenden Ansätze folgen und fügen die ab 1. Januar nächsten Jahres (eventuell schon früher) geltenden Zölle bei.

	Heutiger Zoll per 100 kg in Fr.	Künftiger Zoll per 100 kg in Fr.
Seide zum Nähen, Sticken etc. in Aufmachung für den Kleinverkauf:		
1. Roh	400	400
2. Gekocht, gefärbt, bedruckt	800	500
Dichte Gewebe aus Seide:		
1. Ganzseiden . . .	1500	1300
2. Halbseiden . . .	450	450
Bänder:		
1. Ganz aus Seide . .	1250	1100
2. Halbseiden: Reps-Hutbänder . . .	400	400
Andere	800	600

Die Meistbegünstigungsklausel sichert den schweizerischen Seidenwaren die gleichen Tarifzugeständnisse, die Serbien nunmehr Oesterreich-Ungarn zu machen im Begriffe steht.

Australische Zollagenten in Europa. Eine der ersten Taten des neugeschaffenen australischen Staatenbundes war die Inkraftsetzung eines schutzzöllnerischen Tarifs, der u. a. für seidene und halbseidene Gewebe eine Zollbelastung von 20 % vom Wert bringt. Dem Beispiele der Vereinigten Staaten folgend, entsendet nunmehr die Bundeszollverwaltung Agenten nach Europa und Amerika, um die dortigen Verkaufspreise der Einfuhrwaren festzustellen und damit der Verwaltung die Möglichkeit zu bieten, die dem Wertzoll zugrunde liegenden Fakturenpreise zu beanstanden. Auch die Waren, deren Herstellung Kartellen unterliegt, sollen ausfindig gemacht werden, um sie bei der Einfuhr nach Australien auf Grund der Gesetzgebung gegen die Trusts ebenfalls beanstanden zu können. Zwei Agenten sollen ihre Tätigkeit zunächst in Deutschland beginnen.

Einfuhr von Seidenwaren nach Argentinien. Laut Angaben der argentinischen Handelsstatistik wurden im Jahr 1906 eingeführt:

Seidengewebe		
aus Frankreich	für Fr.	4,492,600
„ Italien	„ „	1,459,200
„ England	„ „	699,200
„ der Schweiz	„ „	421,100
Tücher und Schärpen		
aus Italien	für Fr.	1,453,000
„ Frankreich	„ „	1,183,200
„ Japan	„ „	446,500
„ der Schweiz	„ „	197,500
Bänder		
aus Frankreich	für Fr.	1,703,300
„ Deutschland	„ „	581,300
„ Italien	„ „	372,600
„ der Schweiz	„ „	109,300

Zu diesen Zahlen bemerkt ein Bericht der schweizerischen Gesandtschaft in Buenos-Aires, dass die Lebensgewohnheiten und der enorme Luxus, der im Lande getrieben wird, zweifellos weit grössere Mengen von Seidenwaren beanspruchen, als solche in der argentinischen Statistik ausgewiesen werden; insbesondere sei kaum anzunehmen, dass die Schweiz in Wirklichkeit nur mit einem